



## GEMEINDE 7563 KÖNIGSDORF

Tel. 03325/2266, Fax 03325/2266-4, e-mail: [post@koenigsdorf.bgld.gv.at](mailto:post@koenigsdorf.bgld.gv.at)

### Badeordnung

Sehr geehrte Gäste!

Sie wollen sich bei uns erholen und entspannen. Wir bemühen uns, Ihnen einen guten Service zu bieten; haben Sie jedoch Verständnis für einige wichtige Hinweise, die Sie auch in Ihrem eigenen Interesse, bitte beachten mögen. Die folgenden Richtlinien sind auf das Bäderhygienegesetz und die 1. Durchführungsverordnung abgestimmt.

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Königsdorf vom 27.06.2022 über die Benützung des Naturbadesees der Gemeinde Königsdorf.

#### BADEZEITEN

Laut Anschlag oder laut Mitteilung des aufsichtsführenden Organs.

#### EINTRITTSKARTEN

Diese werden an der Badekasse zu den bekannt gegebenen und jeweils gültigen Preisen (lt. Anschlag) und Tarifbestimmungen ausgegeben. Eintrittskarten sind während der Dauer der Badbenützung aufzubewahren. Für abhanden gekommene Karten kann kein Ersatz geleistet werden. Reklamationen bezüglich der Geldrückgabe müssen sofort erfolgen.

Saisonkarten, die auf Namen lauten, sind nicht übertragbar.

#### BESTIMMUNGEN FÜR BESUCHER ENTSPRECHEND DEM BÄDERHYGIENEGESETZ

Personen, die an ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten, Hautausschlägen oder offenen Wunden leiden, Betrunkene, sowie Personen mit stark verschmutzter Kleidung oder stark verschmutztem Körper haben keinen Zutritt zum Bad. Das Badepersonal ist verpflichtet, diesen Personen den Eintritt zu verwehren.

#### GESUNDHEITSSCHUTZ

Vor jedem Betreten des Naturbadesees ist zu duschen, ausgenommen, wenn das Wasser nur kurzzeitig verlassen worden ist.

Die Benützung von Seife, Shampoo oder Waschmittel und das Waschen der Badekleidung im Naturbadesee sind untersagt.

Im gesamten Bereich des Bades ist auf strengste Sauberkeit zu achten; für Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen, Papier, Zigarettenreste, Speisereste u.a.m) sind die vorgesehenen Abfallbehälter zu verwenden.

#### GEFÄHRDUNG UND BELÄSTIGUNG

Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass eine **Gefährdung** anderer Badegäste (z.B. bei Sprüngen ins Wasser) unterbleibt.

**Lärmen** und sonstige Belästigungen der Mitbadenden sind im Interesse der Erholung und Entspannung zu unterlassen (auch störende Verwendung von Sportgeräten, Radioapparaten u.a.m.).

Das **Nacktbaden** ist in der Zeit von 09:00 bis 19:00 Uhr nicht gestattet. Es gibt am gesamten Gelände, insbesondere der Liegewiese keinen FKK-Bereich. Oben-ohne ist erlaubt.

Jegliche mit **E-Motor betriebene Wasserfahrzeuge, Surfer, Kite-Surfer, Segelboote, Jetski** sind in der Badezone nicht erlaubt.

**Tiere** dürfen auf das Badegelande nicht mitgenommen werden.

**Glasflaschen** dürfen im Bereich der Liegewiesen unter gebotener Vorsicht verwendet werden und müssen in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Auf keinen Fall darf Glas in der Ufer- und Wasserzone verwendet werden!

**Campieren** im Badegelande ist verboten.

Die **Häuser nördlich des Badesees** stehen im Privateigentum, folglich ist das Betreten dieser Grundstücke samt der Steganlagen strikt verboten!

### KINDER UND JUGENDLICHE

**Kinder unter 6 Jahren** haben in das Bad nur in Begleitung Erziehungsberechtigter Zutritt. Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder weder gefährdet noch verletzt werden, dass sie weiters nicht andere Badegäste gefährden oder belästigen bzw. Sachbeschädigungen verursachen.

### ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN

Beim Abstellen ihres Fahrzeuges sind die Gäste verpflichtet, den Zugang zum Bad nicht zu verstellen (Rettung, Feuerwehr) und die Parkordnung einzuhalten.

Das Befahren und Abstellen von Fahrrädern auf der Rasenfläche ist am gesamten Badeseegelände untersagt.

### BADEBETRIEB

**Die Benützung des Badesees erfolgt auf eigene Gefahr.**

Die Nutzung des Gewässers ist ausschließlich über die Badezone erlaubt. Jeder Gast muss das Seegelände über das Kassagebäude betreten. Einzige Ausnahme bilden die Eigentümer von „Wohnen am Wasser“.

Baden ist nur im gekennzeichneten Gebiet der Wasseroberfläche gestattet. Nichtschwimmer dürfen nur den dafür gekennzeichneten Bereich des Badesees benützen.

Bei Unfällen ist umgehend der Bademeister (bzw. das Personal bei Kasse) zu verständigen.

Den Anweisungen des Bademeisters und der anderen Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

Bei Anforderung durch das Personal besteht Ausweispflicht.

### ERSTE HILFE

Laut Strafgesetzbuch 1975 sind die Badegäste verpflichtet, sich gegenseitig ERSTE HILFE zu leisten, sofern die Notwendigkeit besteht.

#### **Wichtige Telefonnummern:**

ARZT:	03325/2595	Dr. Nikles-Wiesner
	03325/4237	Dr. Steiner
	03382/71272	Dr. Leonhardt & Dr. Karner
	03382/71050	Dr. Funovits

Rettung-Jennersdorf	03329/45 244	Notruf 144
Polizeiinspektion Königsdorf	059133-1214	Notruf 133
Feuerwehr		Notruf 122

Der Bürgermeister  
Mario Trinkl